

Ihre Ansprechpartner

Die Handwerkskammer Dresden überprüft Informationen über mögliche Verstöße gegen die Handwerksordnung und leitet diese bei Bedarf an die Verfolgungsbehörden weiter.

Handwerkskammer Dresden

- Stefan Lehmann
0351 4640-455 | stefan.lehmann@hwk-dresden.de

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls prüft insbesondere, ob Melde-, Aufzeichnungs- und Zahlungspflichten nach steuer- und sozialrechtlichen Vorschriften verletzt worden sind, Ausländer illegal beschäftigt werden oder ob der jeweils allgemeinverbindliche Tariflohn gezahlt wird.

Hauptzollamt Dresden

- Finanzkontrolle Schwarzarbeit
0351 8161-0 | poststelle.hza-dresden@zoll.bund.de

Schwarzarbeit in Form von handwerks- und gewerbe-rechtlichen Verstößen verfolgen das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden und die Landratsämter.

Ordnungsämter

- Landeshauptstadt Dresden
0351 488-5839 | gewerbeangelegenheiten@dresden.de
- Landratsamt Bautzen
03591 5251-32000 | ordnungsamt@lra-bautzen.de
- Landratsamt Görlitz
03581 663-5110 | ordnungsangelegenheiten@kreis-gr.de
- Landratsamt Meißen
03521 725-1441 | kreisordnungsamt@meissen.de
- Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
03501 515-4301 | sicherheit-und-ordnung@landratsamt-pirna.de

Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt!

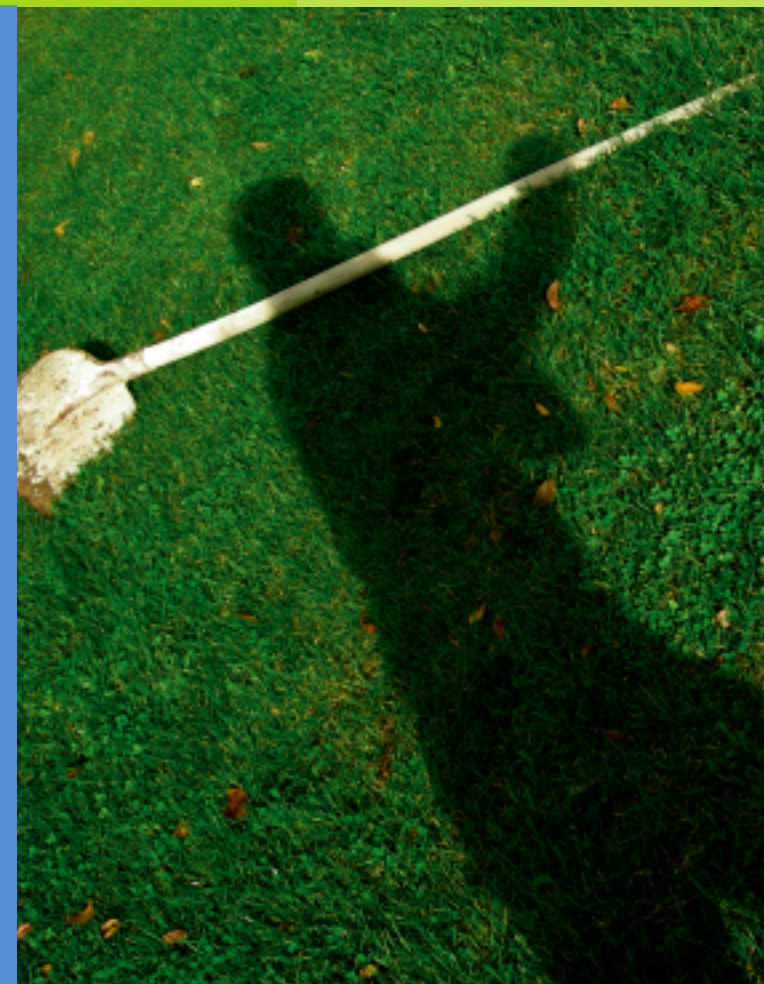
Gemeinsam gegen Schattenwirtschaft
und unerlaubte Handwerksausübung

Impressum

Herausgeber
Handwerkskammer Dresden
Am Lagerplatz 8
01099 Dresden
Telefon 0351 4640-30
Telefax 0351 4640-34205
hwrolle@hwk-dresden.de
www.hwk-dresden.de

Fotos
Titelseite: kallejipp - photocase.de
Innenteil: Edler von Rabenstein - fotolia.de

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt

Schwarzarbeit schädigt das Gemeinwesen ganz erheblich. Sie verursacht Steuerausfälle und belastet die Sozialkassen. Reguläre Arbeitsplätze gehen verloren und ehrliche Unternehmer werden in ihrer Existenz bedroht.

Einer Schätzung des Tübinger Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) und der Universität Linz zufolge reduziert sich das Verhältnis von Schattenwirtschaft zu offizieller Wirtschaft im achten Jahr in Folge. In Deutschland werden laut der Schätzung im Jahr 2018 Leistungen im Wert von 323 Milliarden Euro erbracht. Das sind 9,5 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts.

Unter Schwarzarbeit fallen eine Vielzahl von Handwerksleistungen nach Feierabend bis zu hauptberuflicher illegaler Erwerbstätigkeit unter Umgehung des Steuer-, Sozialversicherungs-, Wettbewerbs- und Handwerksrechts.

Wer Schwarzarbeit leistet oder beauftragt, begeht eine **Ordnungswidrigkeit**, die mit einer Geldbuße von bis zu 300.000 Euro geahndet werden kann. Steuerhinterziehung, das Nichtabführen von Sozialversicherungsbeiträgen oder das Erschleichen von Sozialleistungen sind **Straftaten**, die mit Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren geahndet werden können.

Was ist keine Schwarzarbeit

Keine Schwarzarbeit sind dagegen bloße Gefälligkeitsleistungen, die unentgeltlich auf Grund von persönlichem Entgegenkommen erbracht werden. Auch Nachbarschaftshilfe, eine unentgeltliche gegenseitige Unterstützung innerhalb der Nachbarschaft, der Familie oder eines Vereins fallen nicht unter die Rubrik Schwarzarbeit.

Negative Folgen für alle Beteiligten

Neben Geldbußen und Strafen gibt es für Auftraggeber und Schwarzarbeiter weitere erhebliche Nachteile.

Nachteile für Auftragnehmer:

- Schwarzarbeiter können sich nicht gegen verursachte Schäden versichern.
- Unternehmern, denen Schwarzarbeit nachgewiesen wird, droht der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen.
- Schwarzarbeiter sind nicht sozialversichert, d. h. sie haben keine Krankenversicherung, Rentenansprüche werden nicht erworben und sie sind nicht gegen Arbeitsunfähigkeit versichert.

Nachteile für Auftraggeber:

- Verträge mit Schwarzarbeitern sind verboten und damit auch nichtig.
- Gewährleistungsansprüche gegen Schwarzarbeiter können nicht durchgesetzt werden.
- Es droht die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern.
- Ohne Handwerkerrechnung kann kein Steuerbonus geltend gemacht werden.

Lassen Sie sich zu Ihrer Sicherheit vor Auftragserteilung von Ihrem Vertragspartner die Handwerkskarte zeigen oder fragen Sie bei der Handwerkskammer Dresden nach, ob der Betrieb in der Handwerksrolle eingetragen ist.

Helpfen Sie mit

Wenn Sie Schwarzarbeit entdecken oder vermuten, schauen Sie nicht weg, sondern informieren Sie die Ordnungsbehörden oder wenden Sie sich an die Handwerkskammer Dresden. Wir sind auf Ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.

Zum erfolgreichen Nachweis der Schwarzarbeit werden die folgenden Angaben benötigt:

- Angaben zur Person oder der Firma und möglicher Nebenbeteiligter
- Beschreibung der Tat sowie die Angaben zu Zeit und Ort des vermuteten Delikts
- Benennung von Beweismitteln (Zeugen und/oder Urkunden)

Bitte seien Sie bereit, als Zeuge auszusagen und/oder geben Sie Ihre persönlichen Daten für Rückfragen an.



Bitte nutzen Sie für die oben genannten Angaben unser Protokoll zur Mitteilung eines Verdachtes. Dieses finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer Dresden unter www.hwk-dresden.de

